



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

§. VIII. Die Frantzosen wollen über die geschehene Offerten und wegen des Armistii mit den Schweden communiciren: der Kayserlichen Gesandten Bedencklichkeiten, weil die Schweden über die Weser ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646. April.

den nun die Frankosen zurück gehen, so hätten die Bayerischen hernach desto mehr Ursach sich darüber zu beschwehren. Wor-

auf die Mediatorens versicherten, noch selbigen Abend den Frankosen das nöthige zu hinterbringen.

1646. April.

§. VIII.

Die Frankosen wollen über die geschehene Offerten und wegen des Armistitii mit den Schweden communiciren.

Die Frankosen erklärten sich nun, sie wollten die, über den punctum Satisfactionis, von Kayserlicher seite geschehene Vorschläge an ihren Hoff berichten, auch mit ihren Concederirten, den Schweden, sowohl über die Oblata, als über das verlangte Armistitium communiciren, massen auch SERVIENT sofort nach Osnabrück, um deswillen eine Reise anstellte. Nach dessen, am 27. Aprilis geschehener Zurückkunft, begaben sich die Kayserliche Gesandten sofort zu den Mediatoren, und ersuchten selbige, sich ohne Zeit-Verlust bey den sämtlichen Frankösischen Plenipotentiaris zu erkundigen, was sie denn nun vor eine Resolution in ein und andern Puncten, sonderlich wegen des Armistitii und der Pfalz gefasset hätten: denn ob wohl SERVIENT sich allerhand Reden gegen den Grafen von Trautmannsdorff zu Osnabrück habe vernehmen lassen, so wäre doch daran gelegen, eine rechte formale Declaration von der gesamten Frankösischen Gesandtschaft zu vernehmen.

Der Kayserliche Gesandten Bedencklichkeiten über der Schweden Passirung über die Weser.

Nechst dem zeigten die Kayserliche Legati den Mediatoren an, wie sie gewisse Nachricht erlangt hätten, daß die ganze Schwedische Armada über die Weser passiret, um in das Stifft Paderborn ein zufallen, im Werck begriffen sey, hieraus könten sie anderster nichts urtheilen, als daß die Gegenthelle keine suspensionem Armorum einzugehen, noch Frieden zu machen, gewillet seyn, und möchte sich vielleicht erster Tagen dieser Congresss zerschlagen: die gegenseitige Intention scheine auf viererley Absehen gestellet zu seyn: nemlich 1) weil man Kayserlicher seits, in puncto Satisfactionis, den beyden Cronen nunmehr allzuweit entgegen gegangen sey, daß sie, wann sie andersit wollten, nunmehr allezeit zum Friedens-Schluss schreiten könten, und es daher nothwendig zu einem Waffen-Stillstand kommen müste; So scheine es, die Schweden möchten diesen Zug über die Weser darum vorgekommen haben, damit sie ihren Concederirten, den Protestanten, vom Leib kommen, hinge-

gen den Catholischen, tempore Armistitii, über den Hals liegen bleiben und sie aufzehren möchten, 2) ferner, damit sie in währender Abhandlung, mit den Gravaminibus, die Catholischen desto mehr pressiren könten, den Protestanten alles, was diese verlangeten, einzuwilligen; 3) damit sie die Hessen-Casselschen desto ehender in die Possession desjenigen, was sie an Maynz, Eöln, Paderborn, Fulda &c. präcendiren, hierdurch setzen, und also den Contentum solcher Erz- und Bisshümer, in die Cession, auf diese Art expressen möchten; 4) damit sie den Churfürsten von Brandenburg an statt seiner Satisfaction vor Pommern, in die vöilige Possession der Jülich-Cley-und-Bergischen Lande einsehen, hingegen den Herzog von Pfalz-Neuburg daraus verjagen könten. Dieses alles wären nun solche Dinge, dadurch die ganze Catholische Kirche in Deutschland nothwendig zu Grund gerichtet werden müste: dannenhero möchten die Mediatorens den Frankosen doch beweglich zusprechen, und von ihnen vernehmen, was man sich denn endlich gegen sie zu versehen habe. Sie, die Kayserliche Gesandten, wollten noch bis künftigen Donnerstag, da die Frankosen ihren Courier von Paris wieder zurück erwarteten, ansehen, brächte dieser eine cathegorische Resolution zum Frieden mit, so würden sie darauf zu handeln wissen; wo nicht, und da die Frankosen noch mit weitem Ambagibus aufzehen wollten, so würde kein besserer Rath seyn, als diese Congressus aufzulassen, und alles, was noch in Kirchen und Clostern übrig sey, anzugreifen, und sich bis auf den letzten Bluts-Tropffen zu wehren, dann da ginge es nunmehr hauptsächlich an die Catholische Religion, und wäre außser diesem kein ander Mittel mehr übrig, sich zu salviren.

Welches alles die Kayserliche Gesandten, ebenfalls sogleich den Chur-Bayerischen eröffneten, mit Erinnerung, weil die Frankosen ihnen hiebevör solche Promessen gethan hätten, jeko aber das Contrari-

um

Handwritten notes and bleed-through at the bottom of the page.

1646. um heraus kommen wolle; so möchten
 April. sie ihres Orts denselben darunter zuspre-
 Majus.

chen, damit man doch einmal eine cathego-
 rische Resolution erlangen möge.

1646.
 April.
 Majus,

§. IX.

Der Franko-
 sen darauf er-
 theilte Ant-
 wort.

(1) in puncto
 Armistitii.

Sonntags den 29. Aprilis referir-
 ten die *Mediatores* den Kayserlichen Ge-
 sandten, was sie vor eine Antwort von den
 Franzosen bekommen hätten: nemlich,
 erstlich, soviel das *Armistitium* betreffe,
 habe *SERVIENT* mit den Schwedischen
 zwar davon geredet, es hätte aber *Oren-
 stiern* repliciret, daß es nicht in seiner
 Macht stünde, solches zu bewilligen; je-
 doch habe er dem General *Torstensohn*
 darunter zugeschrieben, und wäre darauf
 einer Antwort in 14. Tagen gewärtig; son-
 sten aber wollten die Franzosen von dem
 Marsch der Schweden über die Weser
 nichts wissen, sondern müste ebenfalls um
 Erweiterung der Quartiere geschehen seyn,
 dann sie an den vorigen Posten nichts
 mehr zu leben gehabt hätten. Als ihnen
 aber die *Mediatores* vorgestellet, es wür-
 den doch wenigstens sie, die Franzosen,
 nicht so genau an die Schweden gebun-
 den seyn, daß nicht ein *Armistitium* mit
 Frankreich könne eingegangen werden; so
 hätten sie sich erkläret, dem *TURENNE*
 zu zuschreiben, daß er von dato, inner-
 halb 4. Wochen sich aus den Quartieren
 nicht moviren, noch gegen den Kayser und
 das Reich einige Hostilität verüben sollte;
 massen sie auch einen Courier sofort des-
 wegen an selbigen abschickten; wann so
 dann die Kayserliche Duplic in forma
Instrumenti Pacis exhibiret seyn wür-

de; so sollte eine Zusammenkunft in Län-
 gerich mit den Schweden angestellet, und
 alles reguliret werden: dabey hätten sie
 sich im Vertrauen declariret, daß, so bald
 ihr *Punctus Satisfactionis* richtig sey, sie
 das Catholische Interesse gegen die Pro-
 testanten, mit Ernst verfechten wollten,
 daher die Kayserlichen sich in puncto
Gravaminum & Reservati Ecclesiasti-
ci nicht zu weit heraus lassen sollten: nur
 hatte es noch alleine an *Breysach*, wel-
 chen Platz sie, die Franzosen, unmöglich
 quictiren könnten, hingegen verhofften
 sie der übrigen Conditionen halben, gu-
 te Resolution von ihrem Hof zu erlan-
 gen; nechst dem müste man auch in Zeiten
 von Abdankung der *Troupen* reden,
 damit deren Beybehaltung keine *Jalousie*
 bey den Nachbaren verursache. Dann
 die Schweden hätten bey 60000. Mann
 in Deutschland, und Hessen-Cassel auch auf
 20000. Mann in Diensten. Diese alle
 müsten abgedanket werden: man besorge
 aber, der Kayser möchte selbige, sub *Spe-*
cie belli Turcici, in seine Dienste neh-
 men, und hernach anderwärts in *Præju-*
dicium Confederatorum employiren.
 Die Kayserliche Gesandten versicher-
 ten darauf den *Mediatoren*, nechster Ta-
 gen, nicht nur eine vollständige Duplic,
 sondern auch ein formliches *Instrumentum*
Pacis einzulieffern.

(2) in puncto
 Satisfactio-
 nis.

Die Franko-
 sen wollen ge-
 gen die Prote-
 stanten agi-
 ren, wenn ihr
Satisfactions-
Punct richtig
 sey.

Wegen Ab-
 dankung der
 Troupen.

§. X.

Die Kayserli-
 che exhibiren
 ihre Dupli-
 cas, den *Me-*
diatoren.

Des folgenden Dienstags darauf, den
 1ten Maji, exhibirten die Kayserliche
 Gesandten den *Mediatoren* ihre Duplic,
 auf die *Replicas Gallorum*, mit diesem
 Proloquio: Es wären nun bey nahe 4.
 Monathe verfloffen, daß die *Replica* der
 Französischen und Schwedischen *Pleni-*
potentiarien, ihnen, den Kayserlichen Ge-
 sandten, und ihren Collegen wären be-
 händigt worden, und ob zwar solche also-
 bald, den an beyden Congress-Orten an-
 wesenden Reichs-Ständen *ad consultan-*
dum proponiret worden wären; so hät-
 ten sie doch in so langer Zeit, derselben
 Dritter Theil.

Meynung und Gutachten, nicht ehender, als
 nechst verwichenen Sonnabend, zur Hand
 bringen mögen. Darauf sie dann solche
 mit demjenigen, was ihnen schon in dieser
 Materie von *Ihro* Kayserlichen Majestät
 eventualiter anbefohlen gewesen, alsobald
 conferiret, und darüber eine ordentliche
 Duplic verfasst hätten, welche sie hiemit
 den *Mediatoren* in *Scriptis* übergeben
 wollten, damit sie der Mühe überhoben
 seyn möchten, dasjenige, so mündlich pro-
 poniret würde, auf zu notiren, und damit
 man verspühre, wie sie keinesweges gemeyn-
 net wären, das Haupt-Werck in weitere

B

Dis-